



CIRCONIUM
Zwischenfrucht in BESTER Kultur



GAP 2023 kurz und kompakt

Zwischenfrucht: CIRCONIUM | Wildacker- & Blümmischungen: LJN



Grundlagen GAP 2023	S. 4
Übersicht GLÖZ	S. 6-14
Übersicht Eco-Schemes	S. 15-19
Zwischenfrüchte: CIRCONIUM	S. 20-35
Wildacker- und Blühpflanzenmischungen: LJM	S. 36-39
Übersicht Agrar-Umweltmaßnahmen	S. 40-43



Diese Arbeitsunterlage dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für eventuelle Fehler wird keine Haftung übernommen. Alle Angaben beziehen sich auf den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Druckfreigabe Dezember 2022. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen auch bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.



AGRAVIS - Pflanzenbau-Beratung
Pflanzenbau Münster Telefon 0251 . 682-2368
Pflanzenbau Hannover Telefon 0511 . 8075-3525

AGRAVIS Raiffeisen AG
Industrieweg 110
48155 Münster
Telefon 0251 . 682-0
pflanzenbau@agravis.de
www.agravis.de



Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland
Tel.: 05931 . 403-200
E-Mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesverband
Hannoverscher Imker e.V.
Tel.: 0511 . 324339
www.imkerlvhannover.de

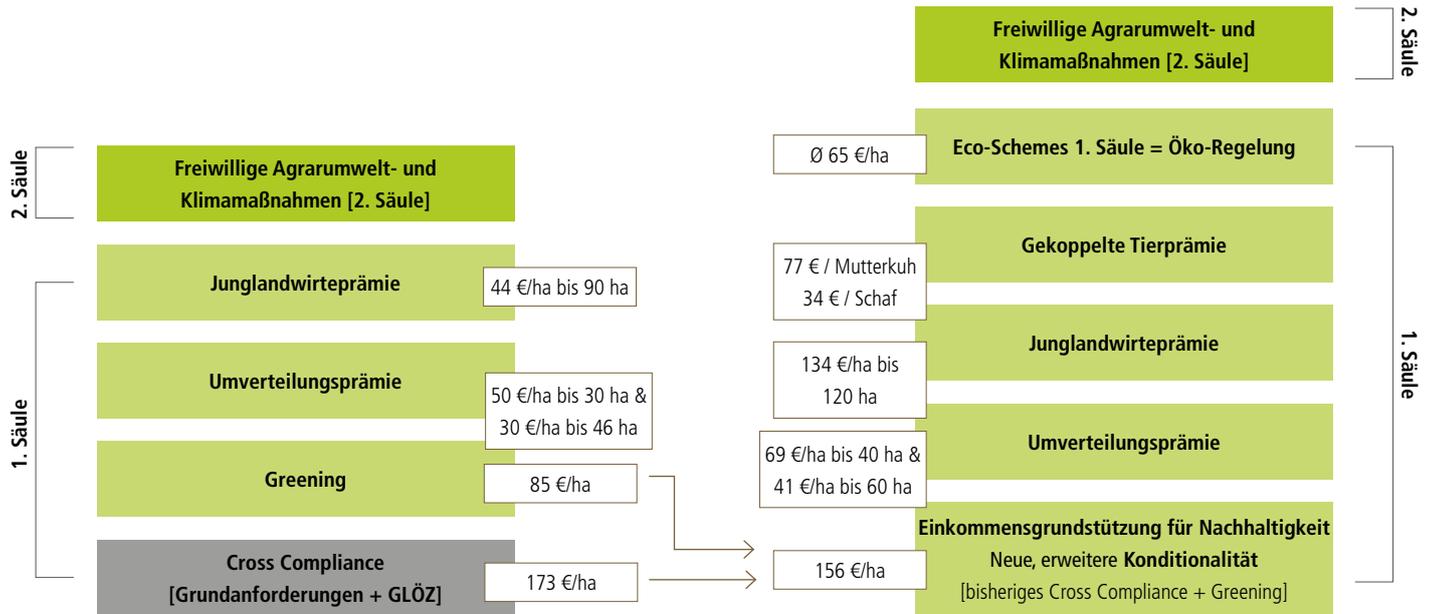
Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V.
Tel.: 0511 . 53043-0
www.ljn.de

Grundlagen GAP 2023

Struktur der neuen GAP nationale Umsetzung

Bisher: DE – GAP 2014 – 2022

DE – GAP 2023



Quelle nach DBV

Grundlagen GAP 2023

Struktur der neuen GAP nationale Umsetzung

Als **Konditionalität** bezeichnet man Anforderungen, welche jeder Landwirt erfüllen muss, um die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (bisher Basisprämie) zu erhalten (**NEU**: auch Ökobetriebe und Kleinunternehmen sind betroffen)

Die Konditionalität setzt sich aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ) zusammen

- GAB (= Cross Compliance) sind Anforderungen des Fachrechts, d.h. z.B. Düngung, Pflanzengesundheit, Tiererschutz, Umweltschutz (**NEU**: Tierkennzeichnung und Tierregistrierung zählen ab 2023 nicht mehr dazu, aber arbeitsrechtliche Standards wurden neu aufgenommen → soziale Konditionalität)

Umverteilungsprämie

- Die Umverteilungsprämie gibt es weiterhin (**NEU**: bisher nur die ersten 40 ha, jetzt 60 ha)
- Für die ersten 40 ha werden jetzt ca. 69 €/ha und für die weiteren 20 ha ca. 41 €/ha ausbezahlt

Junglandwirteprämie

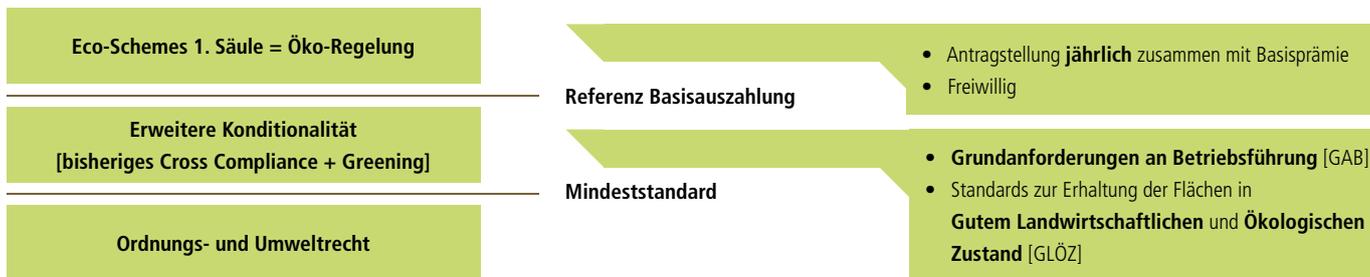
- Die Junglandwirteprämie gibt es weiterhin (**NEU**: bisher haben Junglandwirte 44 €/ha für max. 90 ha erhalten, jetzt erhalten sie für die ersten 120 ha eine Prämie von ca. 134 €/ha)

Gekoppelte Tierprämie

- Ab 2023 gibt es gekoppelte Prämien für Mutterkühe in Höhe von ca. 77 €/Tier und für Mutterschafe und -ziegen in Höhe von ca. 34 €/Tier
- Betriebe, die sowohl Mutterkühe als auch Milchkühe halten, sind nicht prämienberechtigt

Eco-Schemes/Öko-Regelungen

- Einjährige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die vom Landwirt freiwillig umgesetzt werden können
- Da sie zur 1. Säule zählen, binden sie ca. 25 % der Fördergelder aus dem Topf der Direktzahlungen → Deutschland hat insgesamt 7 Öko-Regelungen festgelegt



Übersicht GLÖZ

GLÖZ – Baustein der Konditionalität

GLÖZ 1 – Erhaltung von Dauergrünland (DGL):

Für die Umwandlung von DGL, das vor 2021 entstanden ist, zu Ackerland gilt grundsätzlich eine Genehmigungspflicht. Für DGL, das vor 2015 entstanden ist, muss zusätzlich Ersatz-DGL geschaffen werden. Für DGL, das ab 2021 entstanden ist, gilt bei Umbruch nur noch eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde. Die Genehmigung der UNB (Untere Naturschutzbehörde) ist jedoch weiterhin erforderlich.

GLÖZ 2 – Mindestschutz von Feuchtgebieten und Torfmooren:

Es wird eine Kulisse vom LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) zum Schutz kohlenstoffreicher Böden erstellt (Vorgaben gelten in Niedersachsen ab 2024). DGL darf nicht umgebrochen oder gepflügt werden. Auf AL sind Veränderungen des Bodenprofils durch schwere Baumaschinen, Aufsandung oder bodenwendende Tätigkeit tiefer als 30 cm untersagt. Dauerkulturen dürfen nicht zu Ackerland umgewandelt werden. Die Integration neuer Entwässerungsanlagen ist nur noch mit Genehmigung der zuständigen Behörde möglich.

GLÖZ 3 – Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

GLÖZ 4 – Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

(Nähere Informationen auf Seite 04)

Entlang von Gewässern sind 3 m breite Pufferstreifen zu schaffen. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, Biozid-Produkten und Düngemitteln ist untersagt, eine Ernte ist zulässig.

GLÖZ 5 – Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion:

Erosionsgefährdungsklassen für Wasser (KWasser1 und KWasser2) und für Wind (KWind) werden ermittelt und mit Auflagen zur Bodenbearbeitung versehen.

GLÖZ 6 – Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten:

(nähere Informationen auf Seite 10)

Auf mindestens 80 % der Ackerfläche eines Betriebes ist vom 15.11. bis 15.1. des Folgejahres eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen.

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland:

(nähere Informationen auf Seite 11)

Auf mind. 33 % der Ackerflächen eines Betriebes muss ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen. Auf weiteren 33 % muss ebenfalls ein jährlicher Fruchtwechsel oder der Anbau einer Zwischenfrucht/Untersaat praktiziert werden. Spätestens im dritten Jahr muss auf allen Ackerflächen eine andere Kultur angebaut werden (erstmalig 2024, Bezugsjahre 2022 und 2023).

GLÖZ 8 – Mindestanteil von nicht-produktiven Flächen und LE (Landschaftselementen) an Ackerland

(nähere Informationen auf Seite 13-14)

Ab 2024 besteht die Verpflichtung, 4 % des Ackerlandes stillzulegen (gilt nicht für DGL und Dauerkulturen)

GLÖZ 9 – Umweltsensibles Dauergrünland:

Das DGL in FFH- und Vogelschutzgebieten wird zu umweltsensiblen DGL → kein Umbruch mehr möglich

Übersicht GLÖZ

GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gewässerläufen

- Entlang von Gewässern sind 3 m breite Pufferstreifen zu schaffen
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Biozid-Produkten und Düngemitteln
- Eine Ansaat und Ernte ist zulässig
- Für Gebiete mit einer sehr hohen Gewässerdichte sind Ausnahmeregelungen möglich (Länderermächtigung)
→ „Rote Gebiete“ sind von dieser Ausnahmeregelung ausgenommen
- Eine Kombination mit GLÖZ 8 „nicht-produktive Fläche“ ist möglich, wenn > 0,1 ha



TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine gezielte Begrünung verhindert das Einwandern unerwünschter Wildkräuter, ist tragfähig/ganzjährig befahrbar und schützt die Hauptfrucht vor Fremdbesatz und Krankheiten

(→ grüne Brücke). Die **LJ Gewässerrand** ist gräserbetont, einfach zu etablieren und eignet sich für eine mehrjährige Begrünung mit Futteroption.

Die **LJ Immergrün** hingegen bietet als attraktive überjährige Blütmischung Rückzugsort und Lebensraum für unser heimisches Wild und unsere Insekten.“



LJ Gewässerrand

Gräserbetonte Brachemischung S. 39



LJ Immergrün

Blütmischung für Brachen S. 38

Übersicht GLÖZ

Welche Gewässerabstände gelten wann & wo?

- Die Gewässerabstände werden in verschiedenen Rechtsbereichen geregelt, dazu gehören:
 1. Das Wasserrecht → Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG), Nds. Wassergesetz (NWG)
 2. Das Düngerecht → Bundesdüngeverordnung (DüV)
 3. Das Pflanzenschutzrecht → Pflanzenschutzgesetz (PSG), Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwVo) [in Nds. gilt diesbezüglich die NWG]
 4. Regelungen der GAP → GLÖZ 4 Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Es müssen die jeweils strengeren Anforderungen vom Anwender eingehalten werden.

Siehe Tabelle auf Seite 9 „Übersicht Gewässerabstände“:

*Die Bundesländer können für Gewässer oder Gewässerabschnitte abweichende Regelungen bezüglich der Breite erlassen. Gemäß WHG § 38 ist im Gewässerrandstreifen verboten: 1) Umwandlung von Grünland in Ackerland, 2) Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern 3) Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Ausnahme DM, PSM) 4) Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern/fortgeschwemmt werden können.

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Die LJ Gewässerrand stellt eine sichere Begrünung im Sinne der WHG- und PflSchAnVo-Auflage zur geschlossenen, ganzjährig begrüntem Pflanzendecke dar.“

LJ Gewässerrand

Gräserbetonte Brachemischung S. 39

Übersicht Gewässerabstände

Welche Gewässerabstände gelten wann & wo?

Diese Ausführungen gelten für Niedersachsen, Hinweise zu den anderen Bundesländern entnehmen Sie bitte den Internetseiten der jeweiligen Fachbehörde.

	GLÖZ 4	Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)	Nds. Wassergesetz (NWG)	DüV (Auffangkulisse gem. § 13a)	PflSchAnVo/Pflanzenschutzrecht
Gewässer 1. Ordnung	3 m Ausnahme für Gewässer, die nach DüV, WHG und PflSchAnVo ausgenommen sind	5 m*Gewässerrandstreifen im Außenbereich	10 m	Abstand zur Böschungsoberkante (BOK) 4 m (NDS 5 m) → 1 m bei präziser Ausbringtechnik	Abstand zur BOK 10 m (Reduktion von 10 auf 5 m bei ganzjährig geschlossener Pflanzendecke) und Ausnahme „gelegentlich wasserführend“ Reduktion auf 1 m → <u>Länderspezifische Regelungen möglich</u> NDS: siehe NWG → Produktspezifisch höhere Abstände möglich [NW-Auflage]
Gewässer 2. Ordnung			5 m		
Gewässer 3. Ordnung			3 m		
Auflage Düngung / PSM	Verbot von PSM, Biozid-Produkten und DM	PSM und DM möglich sofern NWG, DüVO und Pflanzenschutzrecht nicht widersprechen	Verbot von PSM und DM	1 m Mindestabstand zur BOK keine Düngung	10 m Mindestabstand zur BOK kein Pflanzenschutz (bzw. Reduktion s.o.)
plus Auflagen bei Hanglage	–	Herstellung einer 5 m breiten geschlossenen, ganzjährig begrünt Pflanzendecke auf Flächen, die an Gewässer angrenzen und innerhalb von 20 m eine Hangneigung von θ mind. 5% aufweisen	–	höherer Abstand 3 m: in 20 m zur BOK > 5% 5 m: in 20 m zur BOK > 10% 10 m: in 30 m zur BOK > 15% + erweiterte Ausbringungsaufgaben	Ggf. Hangneigungs-/ Runoff-Auflagen bei der PSM-Zulassung ab 2% Hangneigung an periodisch/permanent wasserführenden Gewässern, geschlossene Pflanzendecke von 5 bis 20 m (ausgenommen Mulch- und Direktsaaten)
Gültigkeitsbereich	Bundesweit. Länder können Ausnahmekulisse aufgrund Gewässerdichte bestimmen	Bundesweit. Abweichende Regelungen in Bezug auf die Randstreifenbreite möglich (siehe *)	Niedersachsenweit. Ausschluss: kein Randstreifen an Gewässern, die <u>anerkannt</u> regelmäßig <6 Monate im Jahr wasserführend sind, oder <u>Ausnahmekulisse</u> mit hoher Gewässerdichte → Gewässer 2. und 3. Ordnung auf Futterbauflächen geringere Breite möglich, jedoch mind. 1 Meter (begrünt). Beide Ausnahmen gelten nicht für Fließgewässer nach WWRL mit Einzugsgebiet >10 km ² . und ggf. in Naturschutz- und FFH-Gebieten	<u>Bundesweit</u> , aber länderspezifische Auslegung möglich. In NDS: 5 m: in 20 m zur BOK > 5% (3 m bei präziser Ausbringtechnik) 10 m: in 20 m zur BOK > 10%	Bundesweit, aber länderspezifische Auslegung. Unterscheidet zwischen gelegentlich (<3 Monate, Bewuchs mit Landpflanzen), periodisch und permanent wasserführend. Bei periodisch und permanent wasserführend Abstände entsprechend der Auflagen der PSM-Zulassung, mind. 1 m.
Ausgleich bei Auflagen	–	–	ja	–	–

* siehe Infokasten vorherige Seite

Quelle: verändert nach LWK Niedersachsen

Es müssen die jeweils strengeren Anforderungen vom Anwender eingehalten werden.

Übersicht GLÖZ

Glöz 6: Bodenbedeckung in den sensiblen Zeiten

- Auf mindestens 80 % der Ackerfläche eines Betriebes ist vom 15.11. bis 15.1. des Folgejahres eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen
- Das kann erfolgen durch mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide inkl. Mais (bei Stoppelbrache ist jegliche Bodenbearbeitung untersagt), Mulchauflagen (mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung) oder die Abdeckung durch Folie bzw. Vlies
- Abweichende Zeiträume gelten für Flächen mit frühen Sommerkulturen (15.9. bis 15.11., Aussaat Sommerkultur spätestens am 31.3.), Flächen mit schweren Böden (>17% Tongehalt, ab der Ernte bis 1.10.) und Ackerland mit vorgeformten Dämmen (Selbstbegrünung zugelassen vom 15.11. bis 15.01.)

Vorzüge einer aktiven Begrünung gegenüber einer Stoppelbrache:

- Gute Unkrautunterdrückung
- Vermeidung unerwünschter Arten und grüner Brücken (Feldhygiene)
- Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe
- Bodenbearbeitung im Herbst und gleichmäßiger Feldaufgang
- Stabilisierung des Bodengefüges
- Düngbedarf im Herbst
- Ober- und unterirdische Biomassebildung

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine Begrünung durch Zwischenfrüchte vor Sommerungen unterstützt bei der Feldhygiene, verbessert den Nährstoffkreislauf und optimiert den Boden- und Wasserhaushalt.“

CIRCONIUM

Zwischenfrüchte mit System S. 21-35

U Immergrün

Wildackermischungen S. 38

Übersicht GLÖZ

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

- Auf mind. 33 % der Ackerflächen eines Betriebes muss ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen. Auf weiteren 33 % muss ebenfalls ein jährlicher Fruchtwechsel oder der Anbau einer Zwischenfrucht/Untersaat praktiziert werden. Spätestens im dritten Jahr muss auf allen Ackerflächen eine andere Kultur angebaut werden (erstmalig 2024, Bezugsjahre 2022 und 2023)
- Grundsätzlich sind mehrjährige Kulturen, Gras oder andere Grünfütterpflanzen und Brachen von den Vorgaben des Fruchtwechsels befreit. Vom Fruchtwechsel befreit sind weiterhin:
 - Betriebe mit einer Ackerfläche von bis zu 10 ha
 - Betriebe mit einer verbleibenden Gesamtfläche von max. 50 ha, wenn mehr als 75 % der Ackerflächen für den Anbau von Gras- bzw. Grünfütter, Brachen oder Leguminosen genutzt werden
 - Betriebe mit einer verbleibenden Gesamtfläche von max. 50 ha, wenn mehr als 75 % der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Gras- bzw. Grünfütter oder DGL genutzt werden
 - Zertifizierte Ökobetriebe
- Auch beim Anbau einer Zwischenfrucht muss im dritten Jahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen, die Zwischenfrucht muss vom 15.10. bis zum 15.02. auf der Fläche verbleiben
- Mais zur Saatguterzeugung, Tabak und Roggen sind in Selbstfolge möglich

Ausnahme in 2023: Die Pflicht zum jährlichen Fruchtwechsel muss für das Antragsjahr 2023 nicht eingehalten werden → Hauptkulturwechsel im 3. Jahr bleibt davon unberührt!

Übersicht GLÖZ

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Landwirte müssen auf einem Drittel der Fläche jährlich eine andere Hauptkultur anbauen und für den Anbau von Mais nach Mais auf dem nächsten Drittel der Fläche Zwischenfrüchte/Untersaaten anbauen. Neben den agronomischen Vorteilen ermöglichen sie mehr Flexibilität in der Fruchtfolge-Gestaltung.“

CIRCONIUM

Zwischenfrüchte mit System S. 21-35

Tabelle: Wie lässt sich ein Flächenanteil von 66 Prozent Mais in der Fruchtfolge erreichen?

Anbaujahr	EINHEIT I	EINHEIT II	EINHEIT III
2022	Silomais	Ackergras	Silomais
2023	Ackergras	Silomais	(vorher ZWF) Silomais
2024	Silomais	(vorher ZWF) Silomais	Ackergras
2025	(vorher ZWF) Silomais	Ackergras	Silomais
2026	Ackergras	Silomais	(vorher ZWF) Silomais
2027	Silomais	(vorher ZWF) Silomais	Ackergras
2028	(vorher ZWF) Silomais	Ackergras	Silomais

A: Schlagbezogener, jährlicher Wechsel Hauptkultur

B: Wechsel durch ZWF/Untersaaten/Hauptkultur

C: Wechsel Hauptkultur im 3. Jahr

Die 1/3-Regelung (siehe A, B, C farbig hinterlegt) sollte sowohl horizontal als auch vertikal - wie in der Tabelle dargestellt - berücksichtigt werden.

Übersicht GLÖZ

GLÖZ 8: Mindestanteil von nicht-produktiven Flächen und Landschaftselementen an Ackerland

- Verpflichtung, 4 % des Ackerlandes stillzulegen (gilt nicht für DGL und Dauerkulturen)
- Ab der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr sind diese Brachen der Selbstbegrünung zu überlassen oder aktiv zu begrünen
→ keine landwirtschaftliche Kultur in Reinsaat
- Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist untersagt
- > 0,1 ha, einschließlich der anliegenden Landschaftselemente (LE)
- Wiederaufnahme der Bewirtschaftung ab 01.09., wenn Ernte erst im Folgejahr erfolgt,
Ausnahme: ab dem 15.08. bei geplanter Aussaat von Winterraps und Wintergerste
- Von der Bracheverpflichtung befreit sind:
 - Betriebe mit einer Ackerfläche von bis zu 10 ha
 - Betriebe, die mehr als 75 % der Ackerflächen für den Anbau von Gras- bzw. Grünfutter, Brachen oder Leguminosen nutzen
 - Betriebe, die mehr als 75 % der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Gras- bzw. Grünfutter oder DGL nutzen
 - Zertifizierte Ökobetriebe sind nicht befreit

Ausnahme in 2023: Anbau von Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Leguminosen (ohne Soja) ist 2023 auf den Brachflächen zulässig → aber bestehende Brachflächen aus 2021 und 2022 müssen dann in 2023 als Brache weitergeführt werden. Ein Umbruch alter Brachen nach dem 31.07.2022 ist rechtskonform möglich, dann entfällt die Ausnahmeregelung.

Übersicht GLÖZ

GLÖZ 8: Mindestanteil von nicht-produktiven Flächen und Landschaftselementen an Ackerland

Ansprüche an eine geeignete Brachemischung:

- Gute Unkrautunterdrückung
- Vermeidung unerwünschter Arten und grüner Brücken (Feldhygiene)
- Stabilisierung der Nährstoffkreisläufe und des Bodengefüges
- Synergismus der Pflanzen in Mischungen nutzen:
 - Unterschiedliche Ausnutzung der Wachstumsfaktoren
 - Unterschiedliche Wurzelsysteme und Nährstoffbereitstellung
 - Optimale Förderung des komplexen Bodenlebens
 - Risikostreuung gegenüber Standort und Witterung (Resilienz)

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine aktive Begrünung der nichtproduktiven Flächen ist nicht nur für den Gewässerschutz und als Nahrungsangebot für wildlebende Tiere und Insekten sinnvoll, sondern auch aus Gründen der Feldhygiene und der Verbesserung des Bodenlebens.“



CIRCONIUM

Zwischenfrüchte mit System S. 21-35



LJ Treffpunkt S. 38



LJ Immergrün S. 38



LJ Bee-Multi S. 39



LJ RüSa S. 38

Übersicht Eco-Schemes

Die Eco-Schemes sind einjährige, freiwillige Umweltmaßnahmen für die Betriebe, um die Basis-Prämie in der 1. Säule aufzustocken (Angebotscharakter). Sie wurden eingeführt, um einen Teil des Fördergeldes (25 %) aus der 1. Säule an gezielte Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Förderung der Biodiversität zu binden.



Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der **Biodiversität** & Erhaltung von Lebensräumen durch:

- **nichtproduktive Flächen** auf **Ackerland** über den verpflichtenden Anteil (4% Konditionalität) hinaus
- Anlage von **Blühstreifen/-flächen** auf **Ackerland**
- Anlage von **Blühstreifen/-flächen** in **Dauerkulturen**
- **Altgrasstreifen/-flächen** auf **Dauergrünland**



Anbau **vielfältiger Kulturen**

- mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau
- einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent



Beibehaltung **agroforstlicher** Bewirtschaftungsweise auf Ackerland sowie Grünland



Extensivierung des *gesamten* **Dauergrünlands** des Betriebs



Ergebnisorientierte, **extensive** Bewirtschaftung von **Dauergrünlandflächen**

- Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten



Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen **Pflanzenschutzmitteln**



Anwendung von Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in **Natura 2000-Gebieten**

- Schutzziele werden bestimmt

Übersicht Eco-Schemes

Im Detail: Bereitstellung von Biodiversitätsflächen



1 a) Nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den verpflichtenden Anteil (4 % Konditionalität) hinaus

- Zusätzlich mind. 1 %, max. 6 % des Ackerlands, mind. 0,1 ha groß
- Ganzjährig brachliegend (ab 01.09. Beweidung durch Schafe/Ziegen), aktive Begrünung darf nicht in Reinsaat landw. Kulturen erfolgen

1 b) Blühstreifen oder -flächen auf nichtproduktiver Fläche

- Blühstreifen min. 20 bis max. 30 m breit, Blühfläche max. 1 ha, Mindestgröße 0,1 ha
- Saatgutmischung nach vorgeschriebener Artenliste (ein- oder mehrjährig)
- Aussaat bis 15.05., Aufnahme Bewirtschaftung ab 01.09. (Winterraps/Wintergerste ab 15.08.), Umbruch nur wenn Blühstreifen-/Fläche im zweiten Antragsjahr steht (mehrjährig ohne erneute Aussaat nur bei entsprechender Mischung)

1 a) und 1 b) sind kombinierbar, z.B. 1.300 €/ha für
1 % zusätzliche Stilllegung + 150 €/ha für Blühmischung (Saatgutprämie)

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine Begrünung mithilfe biodiverser Mischungen sollte mit Bedacht und mit Blick auf Feldhygiene und Sinnhaftigkeit der enthaltenen Arten, ihrer Interaktion und ihrem Nutzen für die Natur und Umwelt erfolgen. Die LJ-Mischungen sind in Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft Niedersachsen und dem Landesverband Hannoverscher Imker e.V. entwickelt worden.“



LJ Bee-Multi

Für die einjährige, blühende Begrünung S. 39



LJ Immergrün

Für die mehrjährige Begrünung S. 38

Übersicht Eco-Schemes

Im Detail: Extensive Dauergrünland-Bewirtschaftung mit 4 regionalen Kennarten



- Die ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen ist der Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten zur artenreichen Aufwertung des Grünlandes
- Die enthaltenen Kennarten und die Methoden zur Ermittlung sind bundeslandspezifisch unterschiedlich



Abb.: Plantinum Green Booster

TIPP

der AGRAVIS Pflanzenbau-Vertriebsberatung:

„Eine dauerhafte Etablierung der Kennarten ist bei intensiver Bewirtschaftung eine Herausforderung. Sie kann nur durch eine regelmäßige Nachsaat der Kräuter und Leguminosen sowie einer angepassten Nutzung sichergestellt werden. Für den Nachsaaterfolg ist das Freilegen von Lücken (BlindstriegeIn) und das Zurückdrängen der Grasnarbe (nach der Nutzung) erforderlich.“

Länderspezifische Mischungen auf Anfrage

Vorsicht Verwechslungsgefahr:

Bei der AUM „GN5 Artenreiches Grünland“ in Niedersachsen ist eine aktive Aussaat der Kennarten nicht erlaubt.

Für die EXTRA-Kräuter im Grünland, unabhängig von Fördermaßnahmen, eignet sich der **Plantinum Green Booster**

Übersicht Eco-Schemes

		Ackerland (AL)	Dauergrünland (DGL)	Dauerkulturen (DK)	Größe	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungs- vorgaben
1a	Freiwillige Aufstockung der nicht-produktiven Flächen (1-6 %)	<1 % 1.300 €/ha			Mind. 1%	Kein Pflanzenschutz	Ein Mahd- und Mulchverbot gilt vom 1.4. bis 15.8.	Selbstbegrünung oder Ansaat
		1-2 % 500 €/ha			Mind. 0,1 ha groß	Keine Düngung	Ab 01.09. Beweidung durch Schafe/Ziegen oder Aussaat einer Kultur, die im nächsten Jahr geerntet wird	
		2-6 % 300 €/ha					(Ausnahme 15.08. Raps und Wintergerste)	
1b	Anlage von Blühflächen und –streifen auf nicht-produktivem Ackerland	Zusätzlich 150 €/ha			Mind. 0,1 ha groß max. 1 ha groß	Kein Pflanzenschutz	Aussaat bis 15.05. (Nachsaat zulässig)	Saatgutmischung nach vorgegebener Zusammensetzung z.B. LJ Bee-Multi oder LJ Immergrün
					Streifen 20-30 m breit	Keine Düngung	Im zweiten Jahr ab 01.09. Aussaat einer Kultur, die im nächsten Jahr geerntet wird	Ohne erneute Aussaat max. 2-jährig, wenn mehrjährige Mischung, z.B. LJ Immergrün
						Der Verpflichtungszeitraum endet mit Ablauf des Kalenderjahres	(Ausnahme 15.08. Raps und Wintergerste)	
1c	Anlage von Blühflächen und –streifen in Dauerkulturen			Zusätzlich 150 €/ha	Max. 1 ha		Aussaat bis 15.05.	Saatgutmischung nach vorgegebener Zusammensetzung
					Keine Mindestbreite		Ab 01.09. Aussaat einer Kultur, die im nächsten Jahr geerntet wird	Ohne erneute Aussaat max. 2-jährig, wenn mehrjährige Mischung
							(Ausnahme 15.08. Raps und Wintergerste)	
1d	Altgrasstreifen oder –flächen im DGL		<1 % 900 €/ha		Mind. 0,1 ha groß	Mulchen nur möglich, wenn Maßnahme an der Stelle im zweiten darauffolgenden Jahr weiterläuft	ein Mahd- und Mulchverbot vom 01.04. bis 15.08.	
			1-3 % 400 €/ha		Mind. 1% und max. 6% des DG des Betriebes		Frühestens ab 01.09. Schnittnutzung oder Beweidung möglich	
			3-6 % 200 €/ha		Mind. 10% und max. 20% einer DG-Fläche			
					Max. 2 Jahre an derselben Stelle			
2	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	45 €/ha			Jede Hauptfruchtart auf mind. 10% und max. 30% der Fläche		Anteile müssen vom 01. 06. bis zum 15. 07. erfüllt sein	Mind. 5 Hauptfruchtarten Mind. 10% Leguminosen einschließlich Gemenge (Leguminosen müssen überwiegen) Max. 66% Getreideanteil (ohne Mais und Hirse)

Übersicht Eco-Schemes

		Ackerland (AL)	Dauergrünland (DGL)	Dauerkulturen (DK)	Größe	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungs- vorgaben
3	Beibehaltung Agroforstwirtschaft auf AL	60 €/ha			Mind. 2 Gehölzstreifen pro Fläche	Holzernte nur im Januar, Februar, Dezember		
					Auf max. 2-35% der Fläche			
					Abstand zw. Streifen und zw. Streifen und Feldrand mind. 20 m und max. 100 m			
4	Extensivierung des gesamten DGL		115 €/ha (100 €/ha ab 2024)			Jährlicher durchschnittlicher Viehbesatz mind. 0,3 und max. 1,4 raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV) je ha DG	Vom 01.01. bis 30.09. 0,3 bis 1,4 RGV/ha DG	
						0,3 RGV darf nicht an >50 Tagen unterschritten werden		
						Düngung max. 1,4 RGV		
						Kein Pflanzenschutz		
5	Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten (extern. Bewirtschaftung DGL)		240 €/ha (225 €/ha ab 2025)					Länderspezifische Kennarten und Nachweismethoden
								Mind. vier regionale Kennarten
6	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf AL und DK	130 €/ha (absinkend ab 2024 + Sonderregelungen)		130 €/ha (absinkend ab 2024)			Kein Pflanzenschutz vom 01.01. – 31.08. auf AL	
							Kein Pflanzenschutz vom 01.01. – 15.11. bei Gras/Grünfutterpflanzen als Ackerfutter auf AL (Ausnahme 31.08. bei Ernte/ Bodenbearbeitung für Folgekultur)	
							Kein Pflanzenschutz vom 01.01.-15.11. auf Dauerkulturen	
7	Schutzzielorientierte Bewirtschaftung von Natura-2000 Gebieten	40 €/ha	40 €/ha	40 €/ha		Landwirtschaftsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten, die durch die Schutzziele bestimmt werden (Entwässerung, Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen, Auffüllung/ Aufschüttung/ Abgrabungen sind untersagt)		

Zwischenfruchtmischungen

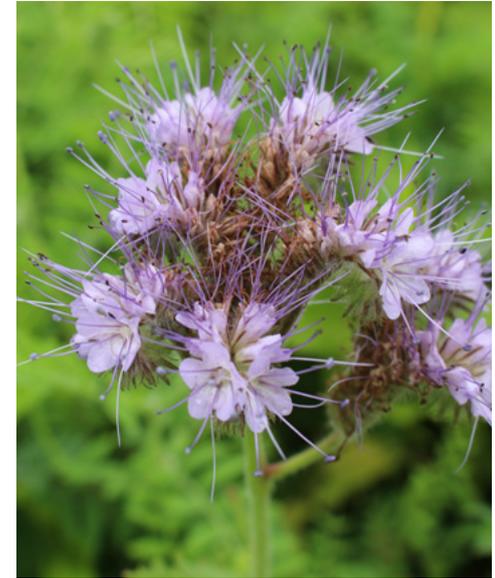
Warum Zwischenfrüchte anbauen?

- Bodenerosion minimieren
- Humus aufbauen
- Bodenstruktur stabilisieren
- Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens verbessern
- Bodenbürtige Erreger bekämpfen
- Organischen Dünger effizient nutzen

Der Anbau von Zwischenfrüchten und Feldsaaten nach der Getreideernte bietet besonders gute Möglichkeiten, Nährstoffe effizient zu verwerten, zu fixieren und zu mobilisieren. In der Regel entwickeln sich die angebauten Arten im Spätsommer sehr zügig, bilden erhebliche Biomasse und haben einen dementsprechend hohen Nährstoffbedarf.

Die verbliebenen Nährstoffe der Hauptkultur sind damit konserviert und unterliegen weniger den Verlustquellen wie Verlagerung oder Ausgasung. Sie können von den Folgefrüchten effizient genutzt werden. Neben der Nährstoffkonservierung können Leguminosen gezielt Stickstoff in den Kreislauf einbringen.

Neben den pflanzenbaulichen Vorteilen bietet die Begrünung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit den **Kulturwechsel nach GLÖZ 7** darzustellen oder eine **Winterbegrünung nach GLÖZ 6** zu übernehmen.



Warum Mischungen anbauen?

Kombination der Vorteile mehrerer Pflanzenarten:

- Wurzelsysteme
- Nährstoffbereitstellung
- Unkrautunterdrückung

Sorgfältige Bodenvorbereitung und Bestelltechnik sowie ein zeitgerechter Saattermin geben Sicherheit bei der Etablierung einer Zwischenfrucht. **Allgemein gilt: Über den Zwischenfruchtanbau werden die Umsetzungsprozesse im Boden gefördert und stabilisiert. Das sichert und verbessert den Erfolg beim Anbau der Marktfrüchte.**

CIRCONIUM

Zwischenfrucht in BESTER Kultur

Der zeitgemäße Zwischenfruchtanbau dient nicht allein der Erfüllung politischer Auflagen. **CIRCONIUM** steht für fortschrittlichen und intelligenten Ackerbau, der Ressourcen schützt und aufbaut, Erträge optimiert und Qualitäten absichert.

Basierend auf langjährigen Praxiserfahrungen vereint das neue Konzept die Mehrwerte verschiedener Arten für einen erfolgreichen Zwischenfruchtanbau – zur Zwischenfrucht in BESTER Kultur.



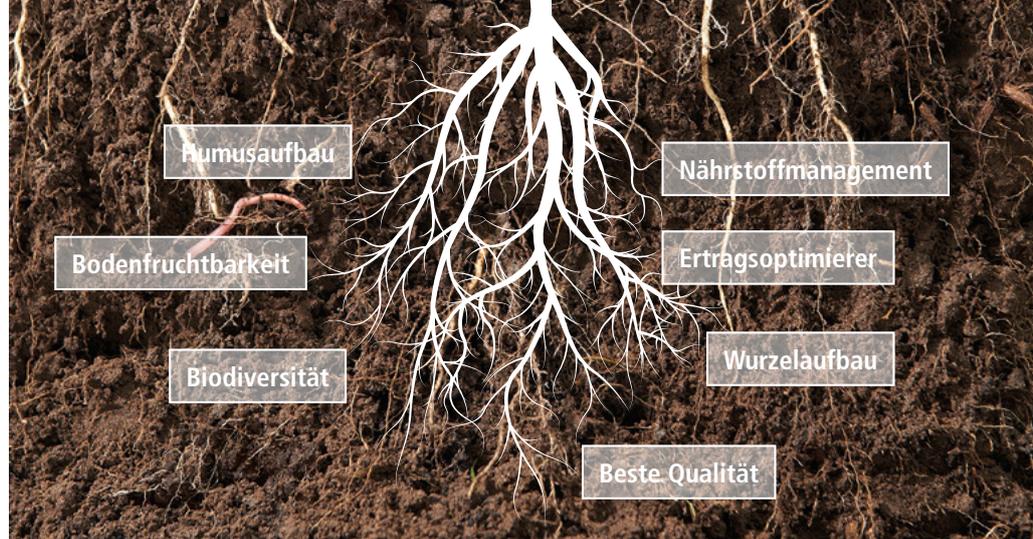
CIRCONIUM-Zwischenfruchtmischungen sind fachlich fundiert auf die Bedürfnisse verschiedener Fruchtfolgen ausgerichtet und die Komponenten in Auswahl und Anteilen sorgfältig abgestimmt. Jede einzelne Mischung steht für Qualität und Zuverlässigkeit für eine ganzheitlichen Strategie im Ackerbau. Sie erhalten und fördern dauerhaft die Bodenfruchtbarkeit und gewährleisten eine ausgeglichene Humusbilanz des Standortes. Ihre intensive Durchwurzelung bringt nicht nur Humus in den Boden, sondern verbessert auch seine Struktur. Zwischenfrüchte wurzeln in kurzer Zeit tiefer und weiträumiger als die meisten Hauptfrüchte. So können Bodenverdichtungen aufgelockert und eine krümelige Struktur erzeugt werden. Durch eine optimale Bodenstruktur kann so ein aktiver Austausch zwischen den im Boden enthaltenen Nährstoffen und den Wurzeln der Pflanze stattfinden.

In **CIRCONIUM**-Zwischenfruchtmischungen wird durch die unterschiedlichen Pflanzenarten ein vielfältiger Wurzel Aufbau über den gesamten durchwurzelbaren Boden erreicht. Zum Beispiel wurzeln der Ölerrettich und die Lupinen tief, schließen Nährstoffe aus dem Unterboden auf und speichern diese in der Wurzelmasse und im oberirdischen Aufwuchs. Phacelia und Gräser haben mit ihrem feinen, stark verzweigten Wurzelwerk zwar weniger Tiefgang, durchwurzeln aber den Oberboden sehr stark.





In **CIRCONIUM**-Zwischenfruchtmischungen ergänzen sich die Arten in ihren Eigenschaften und bringen somit eine bessere Gesamtleistung für den Standort als der Anbau einer Reinsaat. Dies gilt besonders bei Mischungen von Kreuzifern mit anderen schnell wachsenden Pflanzen. Die Entwicklung und das Wuchsverhalten einer Mischung wird durch das Zusammenspiel der enthaltenen Arten unter den jeweiligen Wachstumsbedingungen bestimmt. Dabei ist von den meisten Arten, die für die Gründüngung verwendet werden, ein charakteristisches Verhalten hinsichtlich Anfangsentwicklung,



Zeitspanne bis zur Blüte oder Biomasseproduktion bekannt. Bei einigen Arten bestehen jedoch große Sortenunterschiede.

Insbesondere bei Senf und Ölrettich weist das Bundessortenamt deutliche Unterschiede bei der Anfangsentwicklung und Blühneigung wie auch im Verhalten gegenüber den Rübensystemnematoden und Wurzelgallennematoden (Ölrettich) aus. In **CIRCONIUM**-Zwischenfruchtmischungen werden ausschließlich die deklarierten Sorten verwendet, um die bestmöglichen Effekte in der jeweiligen Fruchtfolge zu erreichen.

CIRCONIUM

Herausforderungen in Roten Gebieten:

Warum + N?

- Bundesweite Verpflichtung zum Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen, die nach dem 01.02. ausgesät werden
 - Herbst: N-Düngungsverbot zur Zwischenfrucht
 - Frühjahr: Abschlag von -20 % vom ermittelten Düngbedarf
- Ziel: Erträge & Qualitäten trotz erhöhter Restriktionen sichern
- Lösungsansatz für Sommerungen: Leguminosen-Einsatz in der Zwischenfrucht

CIRCONIUM Kornpro+N, CIRCONIUM Solapro+N, CIRCONIUM Multicrop

- Sommerwicke als Leguminose (< 30 % Samenanteil)
- Sammelt je nach Bedingungen 20-60 kg Stickstoff/ha
- Einsatz auch in den nicht-Roten Gebieten von Vorteil → voller Düngungsbedarf im Herbst

CIRCONIUM Nitropro:

- Höherer Leguminosen-Anteil, somit höhere N-Fixierung (< 75 % Samenanteil)
- Düngungsbedarf im Herbst in Nicht-Roten-Gebieten:
 - Niedersachsen (NI) 30 kg/ha N-Gesamt
 - NRW kein N-Düngungsbedarf

(Diese Aussagen gelten für NRW und NI, in anderen Bundesländern können andere Anrechnungen gelten)



Rote Gebiete: Zwischenfruchtanbau mit Leguminose

Gründung/Zwischenfruchtanbau ohne Nutzung in Roten Gebieten

	Nordrhein-Westfalen		Niedersachsen	
	Leguminosenanteil (Samenanteil)		Leguminosenanteil (Samenanteil)	
	hoch (größer 75%)	niedrig (kleiner 75%)	hoch (größer 75%)	niedrig (kleiner 75%)
	= Leguminosen Zwischenfrucht	= Nicht-Leguminosen Zwischenfrucht ²	= Leguminosen Zwischenfrucht	= Nicht-Leguminosen Zwischenfrucht ²
Vorfrucht	Getreide	Getreide	Getreide	Getreide
CIRCONIUM Mischung	–	CIRCONIUM Kornpro+N (< 30 % Samenanteil) bzw. CIRCONIUM Nitropro (< 75 % Samenanteil)	–	CIRCONIUM Kornpro+N (< 30 % Samenanteil) bzw. CIRCONIUM Nitropro (< 75 % Samenanteil)
Leguminosenanteil der Mischung	100 %	< 30 % bzw. > 30 - < 75 %	100 %	< 30 % bzw. > 30 % und < 75 %
Düngung im Roten Gebiet erlaubt (zur Zwischenfrucht)	nein	nein	nein	nein
Düngung im nicht-Roten Gebiet erlaubt (zur Zwischenfrucht)	nein	unter 50 % Samenanteil Leguminosen: ja 30 kg NH ₄ /ha oder 60 kg Nges/ha über 50 % Samenanteil Leguminosen: nein	nein	< 30 % Samenanteil Leguminosen: ja 30 kg NH ₄ /ha bzw. 60 kg Nges/ha > 30 - < 75 % Samenanteil Leguminosen: ja, 30 kg/ha N-gesamt

Im Frühjahr gilt:	winterhart	abfrierend	winterhart	abfrierend	abgefroren ¹		abgefroren ¹	
					kleiner 50 %	größer 50 %	kleiner 50 %	größer 50 %
Über die CIRCONIUM Mischung potenziell gelieferter Stickstoff (zeitige Saat und gutes Saatbett) in kg N/ha	40–100	20–90	30–70	20–60 (80)	40–100	20–90	30–70	20–60 (80)
Anzurechnender Stickstoff (Einarbeitung Frühjahr) nach DüV in kg N/ha	40	10	20	0	40	10	20	0
N-Gewinn für die Hauptkultur in kg N/ha	0–60	10–80	10–50	20–60	0–60	10–80	10–50	20–60

Quellen: LWK Niedersachsen und LWK NRW

¹In Nds gilt eine Zwischenfrucht als abgefroren, wenn 50 + x % im Vgl. zum Herbst abgefroren sind.

²Die Definition des Leguminosen-Anteils für den Begriff „Nicht-Leguminose“ ist bundeslandspezifisch



Rote Gebiete: Zwischenfruchtanbau mit Leguminose

Beispielhafte Bedarfsermittlung für Silomais im Roten Gebiet mit CIRCONIUM Kornpro + N

Bedarfsermittlung Rotes Gebiet für Silomais (Bsp. NRW, Nds)	
Ertragsniveau	450 dt/ha
N-Bedarfswert	200 kg N/ha
Nmin (0–90 cm)	-25 kg/ha
Organische Düngung Vorjahr (10 %)	-15 kg/ha
Nachlieferung Zwischenfrucht CIRCONIUM Kornpro + N (Nicht-Leguminose ² , abfrierend ¹)	-0 kg/ha
Düngebedarf	= 160 kg N/ha
-20 % Abschlag Rotes Gebiet	-32 kg/ha
Düngebedarf aktuelles Jahr im Roten Gebiet	= 128 kg N/ha
Potenzielle N-Zufuhr aus CIRCONIUM Kornpro + N	20–60 kg/ha

Steigt das Ertragsniveau und damit der Bedarf, steigt auch die absolute Höhe des -20 %-Abschlags.

→ Bedeutung der Zwischenfrucht als Nährstofflieferant steigt ebenfalls!



Gut etablierte Zwischenfrucht mit Leguminose, z. B. **CIRCONIUM Kornpro + N**, kann kompensieren.

Quellen: LWK Niedersachsen und LWK NRW

¹In Nds gilt eine Zwischenfrucht als abgefroren, wenn 50 + x % im Vgl. zum Herbst abgefroren sind.

²Die Definition des Leguminosen-Anteils für den Begriff „Nicht-Leguminose“ ist bundeslandspezifisch

			Besonders geeignet für Fruchtfolgen mit						Saatzeit-Empfehlung								Aussaatstärke			
	Circonium-Mischungen	Zusammensetzung ¹	Mais	Getreide	Raps	Zuckerrüben	Körnerleguminosen	Kartoffeln	Jul			Aug			Sep			Okt		kg/ha
									Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang	Mitte	
Mais-Getreide-Fruchtfolgen	CIRCONIUM Kornpro+N *	Ölrettich (Apoll, Siletina), Gelbsenf (Albatros, Cover, Pirat), Sommerwicke	xx	xx															30	
	CIRCONIUM Waterprotect	Winterraps, Winterrüben, Marktstammkohl	xx	xx															10 - 15	
Raps-Fruchtfolgen	CIRCONIUM Multitalent	Phacelia, Rauhafer (Pratex), Ramtilkraut, Öllein	xx	xx	xx		xx												20 - 25	
	CIRCONIUM Kruziferenfrei *	Phacelia, Alexandrinerklee, Ramtilkraut, Öllein	xx	xx	xx	x													10 - 18	
Schmittnutzung	CIRCONIUM Klee gras *	Welsches Weidelgras (Barmutra II, Dolomit, Dorike), Inkarnatklee, Rotklee	xx	xx	x														30 - 40	
	CIRCONIUM Winterfutter *	Bastardweidelgras, Grünschnittroggen, Inkarnatklee, Rotklee	xx	xx	xx		xx												45 - 55	
Kartoffel-Fruchtfolgen	CIRCONIUM Solapro+N *	Ölrettich (Doublemax - multiresistent), Rauhafer (Pratex), Sommerwicke	x	x		x		xx											50 - 55	
Bodengesundheit / Stickstofffixierung	CIRCONIUM Nitropro *	Bitterlupine, Sommerwicke, Alexandrinerklee, Phacelia	xx	xx	xx														70 - 80	
	CIRCONIUM Multicrop *	Phacelia, Rauhafer (Pratex), Leindotter, Ölrettich, Sorghum, Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Peluschke, Winterwicke	xx	xx	x	x		x											25 - 35	

¹ Bei Nichtverfügbarkeit einzelner Arten werden diese durch gleichwertige ersetzt.

* Besondere Eignung für Rote Gebiete (Leguminosen-Anteil)
Fruchtfolgeeignung: xx = besonders gut geeignet
x = gut geeignet

CIRCONIUM Multicrop

Für die Vielfalt in der Fruchtfolge

Zusammensetzung¹

Phacelia, Rauhafer (Pratex), Leindotter, Ölrettich, Sorghum, Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Peluschke, Winterwicke

Mischungsportrait

- Kombination verschiedener Pflanzenfamilien für eine optimale Interaktion mit dem Bodenleben bis ins Frühjahr
- Leguminosenanteil ermöglicht eine gute Herbstentwicklung mit und ohne Herbstdüngung (Samenanteil Leguminosen < 30 %).
- Zeitige Aussaat für optimale Entwicklung erforderlich

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Anfang September

Saatstärke: 25–35 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Mais, Getreide, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln



¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

CIRCONIUM



*Bitte beachten Sie die Hinweise zur aktuellen Ökoverordnung auf Seite 34

INFO

Biodiversität & Regenerative Landwirtschaft

Der wesentliche Gedanke des regenerativen Landbaus ist die Verbesserung des Bodenlebens und der Humusaufbau. Um dies zu erreichen, ist ein möglichst ganzjähriger Bewuchs der Fläche mit Arten aus verschiedenen Pflanzenfamilien wichtig.

Die Wurzausscheidungen der Pflanze füttern die Bodenlebewesen; die biologische Aktivität sowie die Nährstoffspeicherfähigkeit und -verfügbarkeit steigen.

In der **CIRCONIUM Multicrop** sind vielfältige Vertreter der bedeutenden Pflanzenfamilien vorhanden, sodass das ebenso vielfältige Bodenleben entsprechend ihres Bedarfs profitiert. Diese Diversität findet neben der Ernährung der Bodenlebewesen auch in der Wurzel-Architektur, Winterhärte und Nährstofffreisetzung statt.



CIRCONIUM Nitropro

Die ausgewogene N-Quelle für die Nachfrucht

Zusammensetzung¹

Bitterlupine, Sommerwicke, Alexandrinerklee, Phacelia

Mischungsportrait

- Die Leguminosen erhöhen durch die N-Fixierung aus der Luft den N-Bodenpool und regen in besonderem Maße die biologische Aktivität des Bodens an
- Langsam fließende Stickstoffquelle für nachfolgende Früchte
- Besonders für den Anbau mit geringer Zufuhr an organischen Düngemitteln geeignet
- Kräftiges Wurzelsystem der Lupine lockert den Unterboden auf und mobilisiert tieferliegende Nährstoffpotenziale, besonders Phosphor

Anbauempfehlung

Aussaattermin: möglichst bald nach Ernte der Hauptfrucht,

spätestens bis 15. August

Saatstärke: 70–80 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit

Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Getreide, Raps, Mais



CIRCONIUM

INFO

Ein Hülsenfruchtgemenge wie die **Circonium Nitropro** ist eine Leguminosenzwischenfrucht für frühe Saattermine, z. B. nach der Getreideernte. Es hat eine sehr gute Wurzelleistung mit besonders tiefer Durchwurzelung durch die Lupine.

Die Phacelia unterdrückt wirkungsvoll das Unkraut. Der durch die Pflanzen fixierte Stickstoff und die gute Bodengare geben der Folgefrucht ausgesprochen gute Wachstumsbedingungen.

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



Ø 18

Lupinen/ m²



50 %

Klee



Ø 40

Wicken/m²



CIRCONIUM Kornpro + N

Die Spätsaatverträgliche für Getreide- und Maisfruchtfolgen

Zusammensetzung¹

Ölrettich (Apoll, Siletina), Gelbsenf (Albatros, Cover, Pirat), Sommerwicke

Mischungsportrait

- Gezielte Sortenauswahl mit Blick auf Anfangsentwicklung & Blühneigung
- Sommerwicke fixiert Luftstickstoff (Leguminose) und liefert dadurch ein Plus an Stickstoff „+N“
- „+N“ unterstützt bewährte Bestandsentwicklung der Senf- und Ölrettich-Sorten auch ohne Herbstdüngung (Rote Gebiete)

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte September

Saatstärke: 30 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat
mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Mais, Getreide



unter

30%
Leguminosen


Ø 15
Wicken/m²

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

CIRCONIUM

INFO

Gelbsenf (*sinapis alba*)

Der Gelbsenf ist eine sehr schnell wachsende Gründüngungspflanze, die für alle Böden geeignet ist. Er friert über Winter sicher ab und eignet sich sehr gut als Mischungspartner für die Mulchsaatbestellung der Folgefrucht.

Durch die Speicherung von Nährstoffen in der organischen Substanz wird die Bodenfruchtbarkeit verbessert. Der Gelbsenf bietet dem Boden in der vegetationslosen Zeit Schutz vor Wind- und Wasserosionen und dem Nieder- und Federwild gute Deckung.

Gelbsensorten mit Resistenz gegen Rübenzystennematoden (*Heterodera schachtii*) sind besonders in engen Rübenfruchtfolgen zu empfehlen. In Laborversuchen des Julius Kühn-Institutes wird der Wirkungsgrad der Sorten bewertet. Die Note 1 bedeutet, dass über 90 % der Rübenzystennematoden reduziert werden und die Note 2, dass die Nematoden zwischen 70-90 % reduziert werden.



CIRCONIUM Waterprotect

Optimale Nährstoffbindung

Zusammensetzung¹

Winterraps, Winterrüben, Markstammkohl

Mischungsportrait

- Maximale Nährstoffspeicherung durch 100 % winterharte Komponenten
- Sehr gute Spätsaatverträglichkeit
- Ideal für Mais- und Getreidefruchtfolgen und den Anbau in Wasserschutzgebieten

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte Oktober

Saatstärke: 10–15 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit

Pneumatikstreuer oder Breitsaat mit

Schneckenkornstreuer

Fruchtfolge: Mais und Getreide



CIRCONIUM

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM Solapro + N

Die Mischung vor Kartoffel

Zusammensetzung¹

Ölrettich (Doublemax – multiresistent), Rauhafer (Pratex), Sommerwicke

Mischungsportrait

- Optimal für Kartoffel- und Gemüsefruchtfolgen
- Fördert Reduktion von Nematoden und virusbedingter Eisenfleckigkeit mittels geeigneter Sorten (Doublemax, Pratex)
- Sommerwicke fixiert Luftstickstoff (Leguminose) und liefert dadurch ein Plus an Stickstoff „+N“
- „+N“ unterstützt bewährte Bestandsentwicklung des Ölrettichs auch ohne Herbsdüngung (Rote Gebiete)

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Anfang September

Saatstärke: 50–55 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat
mit Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Kartoffel, Getreide, Gemüse, Zuckerrüben,
Mais

unter

30%
Leguminosen


Ø 10
Wicken/m²



CIRCONIUM INFO

Ölrettich (*raphanus sativa*)

Der Ölrettich ist eine Gründüngungspflanze und friert im Winter weitgehend ab. Er bietet wie Gelbsenf Schutz vor Wind- und Wassererosion und verbessert die Bodengare und Bodenfruchtbarkeit durch Bildung von zusätzlicher organischer Substanz und der Speicherung von Nährstoffen.

Das im Vergleich zu Gelbsenf tiefer wachsende Wurzelsystem des Ölrettichs kann auch leichte Verdichtungen in unteren Bodenschichten auflockern. Es gibt bei Ölrettich Sorten, die eine Resistenz gegen Rübensystemnematoden (*Heterodera schachtii*) besitzen. Eine sehr hohe Resistenzleistung (über 90 %) wird mit der Note 1 bewertet, bei Note 2 reicht die Resistenzleistung von 70% bis 90%. Sorten mit einer Multiresistenz bieten neben der Bekämpfung von Rübensystemnematoden auch eine reduzierende Wirkung auf Wurzelgallenälchen (*Meloidogyne* ssp.) an.

Die **CIRCONIUM Solarpro + N** kombiniert die phytosanitären Leistungen von multiresistentem Ölrettich und nematodenbekämpfendem Rauhafer optimal!

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM Kruziferenfrei

Für sichere Begrünung in Rapsfruchtfolgen

Zusammensetzung¹

Phacelia, Alexandrinerklee, Ramtillkraut, Öllein

Mischungsportrait

- Mit max. Kleeanteil (keine Einschränkungen bei der Düngedarfsermittlung im Herbst oder Frühjahr!)
- Ideal für Rapsfruchtfolgen
- Bildet einen dichten und niedrigen Aufwuchs, der sicher abfriert
- Aussaat mit Schneckenkornstreuer bei flacher Einarbeitung gut möglich

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte September (bei sehr späten

Saatterminen Saatstärke erhöhen)

Saatstärke: 10–18 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit

Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Raps, Mais, Getreide, Zuckerrüben



unter

30%
Leguminosen


29 %
Klee

CIRCONIUM



*Bitte beachten Sie die Hinweise zur aktuellen Ökoverordnung auf Seite 34

INFO

Phacelia (phacelia tanacetifolia)

Phacelia wird unter anderem auch Büschelblume genannt. Sie ist nicht nur eine ertragreiche Bienen-tracht-pflanze, sondern auch ein guter Bodenverbeserer und Gründünger.

Das sehr feine Wurzelwerk lockert den Boden krumentief auf und konserviert damit Nährstoffe. Die Pflanze deckt den Boden schnell ab und verhindert somit Unkraut- und Getreidedurchwuchs. Die oberirdische Pflanzenmasse friert sicher ab und zerfällt über Winter, sodass nach einer Saat CIRCONIUM Kruziferenfrei problemlos eine Mulchsaat im Frühjahr möglich ist.

Phacelia ist mit keiner unserer Kulturpflanzen genetisch verwandt, verhält sich in Bezug auf Rübenematoden neutral und kann sehr gut auch in Rapsfruchtfolgen eingesetzt werden.

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM Multitalent

Die Vielseitige für alle Fruchtfolgen

Zusammensetzung¹

Phacelia, Rauhafer (Pratex), Ramtillkraut, Öllein

Mischungsportrait

- Kombiniert Schnellwüchsigkeit, Nährstoffspeicherung und Förderung der Bodengare
- Sehr gute Verwertung organischer Düngegaben
- Ideal für Rapsfruchtfolgen, Fruchtfolgen mit Körnerleguminosen und trockenere Standorte

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte September

Saatstärke: 20–25 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat, Grubbersaat mit
Pneumatikstreuer

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Körnerleguminosen



CIRCONIUM

INFO

Rauhafer / Sandhafer (avena strigosa)

Der Rauhafer bzw. Sandhafer ist eine Zwischenfrucht, die auf nahezu allen Böden angebaut werden kann. Er ist nicht winterhart, bekämpft freilebende Wurzel nematoden und ist trockenheitsverträglich.

Die **CIRCONIUM Multitalent** eignet sich daher auch als Sommerzwischenfrucht und zur Aussaat unter trockenen Bedingungen.

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



CIRCONIUM Klee gras

Spät gesät, früh gemäht

Zusammensetzung¹

Welsches Weidelgras (Barmultra II, Dolomit, Dorike),
Inkarnatklee, Rotklee

Mischungsportrait

- TOP-Kleegrasmischung ohne Kompromisse
- Ausschließliche Verwendung erstrschnittbetonter und empfohlener Weidelgrassorten (A1 WZ LWK-Empfehlung)
- Leguminosen-Samenanteil < 50 %

Anbauempfehlung

Aussaattermin: 5.–20. September

Saatstärke: 30–40 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Raps, Mais



47 %

Klee



CIRCONIUM



**Neuregelung der Öko-Verordnung,
gültig seit 01.01.2022**

Mischungen mit Öko-Anteil von 70–100 % sind weiterhin möglich, aber nur, wenn für die verwendeten nichtökologischen Sorten:

- eine allgemeine Genehmigung (Info über organicXseeds) vorliegt und vom Landwirt dokumentiert wird
- der Verwender (= Landwirt) eine Einzelgenehmigung je Sorte über organicXseeds beantragt und genehmigt bekommt

Eine Aussaat ist erst nach Erhalt der Genehmigung zulässig

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

CIRCONIUM Winterfutter

Grün im Winter, Nutzung im Frühjahr

Zusammensetzung¹

Bastard Weidelgras, Grünschnittroggen, Inkarnatklee, Rotklee

Mischungsportrait

- Äußerst hohe Humusbildung durch lange Vegetationszeit
- Energiereiche Komponenten ermöglichen Nutzung als Silage für Futter und als Biogassubstrat
- Attraktive Zwischenfrucht in Maisfruchtfolgen, ausdauernde Arten erlauben mehrere Nutzungen

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Mitte September

Saatstärke: 45–55 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Körnerleguminosen



CIRCONIUM

INFO

Die **CIRCONIUM Winterfutter** ist eine winterharte Zwischenfruchtmischung besonders für Milchviehbetriebe mit eingeschränkter Grundfütterversorgung.

Sie hat ein hohes Ertragspotenzial bei Futternutzung im zeitigen Frühjahr und verwertet Nährstoffe effizient. Durch das Bastard Weidelgras weist die Zwischenfruchtmischung eine hohe Wurzelmassebildung auf und liefert hohe Energiegehalte, während der Kleeanteil die Rohproteingehalte im Futter steigert. Auf Standorten mit gesicherter Wasserversorgung ist ein Nachbau von Mais oftmals noch zeitgerecht möglich. Aber auch bei der Überführung in eine Hauptfrucht sichern die mehrjährigen Arten Bastard Weidelgras und Rotklee die Ertragsleistung ab. Die Gefahr des Aussamens ist durch das spätblühende Bastard Weidelgras im Vergleich zum Welschen Weidelgras reduziert.

unter

30%
Leguminosen


17%
Klee

¹ Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit



Wildacker- und Blühpflanzenmischungen

Wildacker- und Blühstreifen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Mit ihrer artenreichen Vegetation bilden sie nicht nur für unser heimisches Wild einen attraktiven Lebensraum, sondern auch für viele andere Tiere. Wildäcker sind eine wertvolle Maßnahme, dem Wild ganzjährig ein attraktives Nahrungsangebot zu bieten. Aber auch dauerhafte Rückzugsflächen, die als Brut- und Vermehrungsflächen dienen, sind besonders wichtig. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutzmöglichkeiten zur Aufzucht und Hege der Jungtiere. Wildackermischungen eignen sich auch ideal zur Einsaat von Brachen und Blühstreifen. Gerade Blühflächen, die sich im jahreszeitlichen Ablauf vom Blühtermin der Kulturpflanzen unterscheiden und auch in den Sommermonaten blühen, sind ökologisch sehr wertvoll. Neben vielen Insektenarten profitieren besonders unsere Honigbienen wie auch Wildbienen von Blühflächen mit Blütenpracht in den Sommermonaten. Diese sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angebracht werden.

Vorbereitung und Einsatz

Um einen artenreichen Wildacker zu erreichen, gilt es einiges zu beachten. Zu berücksichtigen sind vor allem die Bodenbeschaffenheit und die Saatmischung.

- Die Fläche auf hartnäckige Wurzelunkräuter prüfen und ggfs. behandeln
- Das Saatbett pflügen oder mit einem Schwergrubber bearbeiten
- Rückverfestigung mit einem Feingrubber, bei Aussaat mit einer Kombination aus Kreiselegge und Drillmaschine geschieht die Rückverfestigung unmittelbar vor der Einsaat

Agrar-Umweltmaßnahmen

Agrar-Umweltmaßnahmen der Bundesländer fördern die biologische Vielfalt auf den Ackerflächen. Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen der Konditionalität sind vielfältig. Da es für die Bundesländer unterschiedliche Programme gibt, haben wir die wichtigsten mit den entsprechenden Bezeichnungen aufgeführt. Die genauen Bedingungen zu Art und Umfang der Förderung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Richtlinien. In diesen Fällen sind die entsprechend relevanten Vertragsverpflichtungen hinsichtlich Nutzungsdauer, Düngung, Pflanzenschutz und Anbauzeit sowie die maximale Förderfläche zu beachten. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen auch bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

Mischungen für die verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen der Länder bieten wir Ihnen gern auf Nachfrage an – sprechen Sie uns an!





Wildacker- und Blühpflanzenmischungen



LJ Treffpunkt

Mischungsportrait

- Vielfältige Zwischenfrucht nach Getreide mit winterharten Komponenten
- Äsung und Deckung für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- <75% winterharte Kulturen¹ und <30% Leguminosen

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Anfang September

Saatstärke: 20 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais

Zusammensetzung²

25 % Senf; 20 % Buchweizen esculentum; 15 % Sonnenblume; 10 % Ölrettich; 10 % Phacelia; 9 % Espargasse; 5 % Alexandrinerklee; 3 % Winterraps; 3 % Wintererbsen

¹ LWK NRW Definition der winterharten Arten

² Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

LJ RüSa

Mischungsportrait

- Mehrjährige, vielfältige Brache-Mischung mit breiter Standorteignung für alle Wildarten
- Geeignet als Rückzugs- und Äsungsfläche für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- Geeignet für die Agrar-Umweltmaßnahme „Buntbrache“ in NRW

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis August

(Aussaat NRW AUM Buntbrache bis 15. Mai)

Saatstärke: 25 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais

Zusammensetzung²

10 % Rotklee; 10 % Luzerne; 9 % Espargasse; 5 % Buchweizen esculentum; 5 % Sonnenblume; 5 % Inkarnatklee; 5 % Weißklee; 5 % Zottelwicke; 5 % Hafer; 5 % Waldstaudenroggen; 5 % Öllein; 5 % Phacelia; 4 % Winterraps; 3 % Lupine; 3 % Hornklee; 2,5 % Alexandrinerklee; 2,5 % Perserklee; 2 % Senf; 2 % Ölrettich; 2 % Wintererbsen; 2 % Schwedenklee; 1,5 % Wiesenschwingel; 1,5 % Wiesenlieschgras

LJ Immergrün

Mischungsportrait

- Mehrjährige bis überjährige, vielfältige, blühende Mischung mit breiter Standorteignung für alle Wildarten
- Geeignet als Rückzugs- und Äsungsfläche für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- Attraktive Blümmischung für die überjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1 b)**
- Herbstsaat mindert den Unkrautdruck, Blüte im Herbst und im zeitigen Frühjahr

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis August

(Aussaat bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1 b)

Saatstärke: 20 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen, (Raps)

Zusammensetzung²

20 % Buchweizen escul.; 17 % Phacelia; 12 % Sonnenblume; 11,5 % Rotklee; 11 % Espargasse; 10 % Weißklee; 5 % Malve; 5 % Luzerne; 4 % Borretsch; 3 % Ringelblume; 0,8 % Färberkamille; 0,7 % Margerite





LJ Gewässerrand

Mischungsportrait

- Einsatz für gräserbetonte Gewässerrandstreifen im Rahmen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung und der Anlage von Pufferstreifen
- Hohe Unkrautunterdrückung durch die Kombination von konkurrenzstarkem Deutschen Weidelgras, ausdauerndem, anspruchslosem Rotschwengel und ausläufertreibendem Weißklee
- Stickstoffversorgung für Wachstumsförderung durch Leguminosenanteil
- Attraktiv als Brache-Begrünung (nicht förderfähig für Eco-Schemes)

Anbauempfehlung

Aussaattermin: März bis August

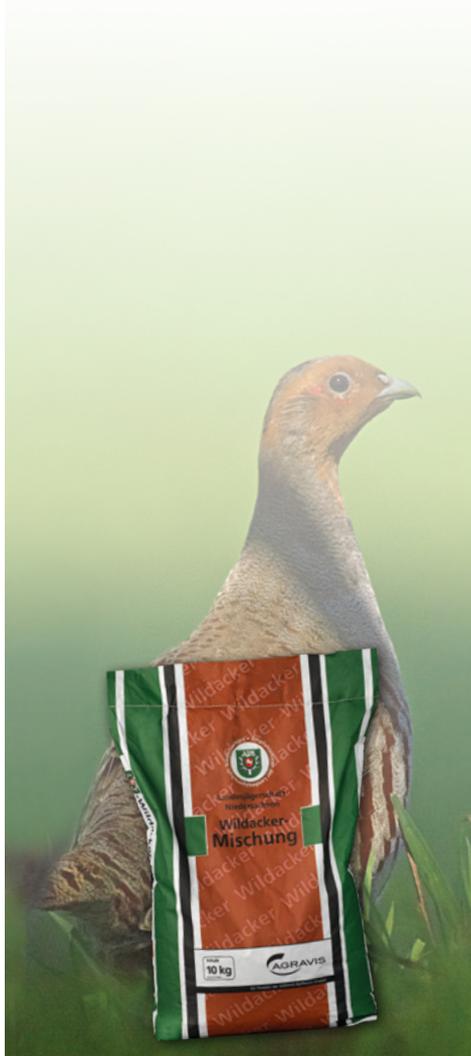
Saatstärke: 25 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Kartoffeln,
Körnerleguminosen

Zusammensetzung²

50 % Rotschwengel; 30 % Dt. Weidelgras; 10 % Weißklee;
5 % Rotklee; 5 % Inkarnatklee



Landesverband
Hannoverscher Imker e. V.



LJ Bee-Multi

Mischungsportrait

- Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten
- Hohe Attraktivität für Bienen
- Differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung
- Attraktive Blühmischung für die einjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1 b)**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis Mitte August

(Aussaat bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1 b)

Saatstärke: 20 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen

Zusammensetzung²

25 % Sonnenblume; 25 % Buchweizen esculentum;
18 % Phacelia; 9 % Ölrettich; 5 % Esparsette; 5 % Rotklee;
3,8 % Lein; 3 % Borretsch; 2 % Dill; 2 % Ringelblume;
2 % Kresse; 0,2 % Saat-Mohn



Agrarumweltmaßnahmen (AUM): NRW

	Maßnahme	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungsvorgaben
NRW	Mehrfährige Buntbrache 1.520 €/ha	Alle zwei Jahre Mulchen ab dem 15.08. erforderlich; jährliches Mulchen außerhalb der Schonzeit möglich, keine Nutzung des Aufwuchses, gelegentliches Befahren möglich, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden, keine Kombination mit Eco-Scheme 1 a,b,c	5 Jahre, Aussaat bis 15.05., Schonzeit vom 01.04. – 15.08. Keine Mindest- oder Höchstbreiten, Einzelflächen mind. 0,1 ha groß, max. 10% der betrieblichen Acker- und Dauerkulturfläche, max. 3 ha pro Antrag	Mischungsvorgabe
	Uferandstreifen >960 €/ha	Jährliches Mähen des Aufwuchses (Abfahren), Nutzung des Aufwuchses möglich, keine Beweidung zulässig, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden, keine Kombination mit Eco-Scheme 1 a,b,c	5 Jahre, Aussaat bis 15.05., Schonzeit: Keine Mahd vom 01.04.-15.06. Min. Breite 10 m, max. 10 m Abstand zwischen Uferandstreifen und Böschungsoberkante, max. Breite 30 m, Einzelflächen min. 0,1 ha groß, max. 3 ha pro Antrag	Verwendung einer Gräser-betonten Mischung (Begrünungen, die den Anforderungen entsprechen, können überführt werden)
	Erosionsschutzstreifen >960 €/ha	Nur auf Ackerfläche der Erosionsgefährdungsklassen CCWasser1 und CCWasser2, jährliches Mähen des Aufwuchses (Abfahren), Nutzung des Aufwuchses möglich, keine Beweidung zulässig, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden	5 Jahre, Einsaat vor dem 15.05. Einzelflächen min. 0,1 ha groß 5-50 m breit	Verwendung einer Gräser-betonten Mischung (Begrünungen, die den Anforderungen entsprechen, können überführt werden)
	Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen 460 € (inkl. Erschwernisausgleich Pflanzenschutz und Eco-Scheme 6)	Ab 2. Jahr jährliche Ernte nach dem 15.7. erforderlich, 10% der Wildpflanzen dürfen stehen gelassen werden, Nachsaat möglich ab dem 15.7., keine PSM zulässig (Ausnahme Ansaat-jahr), Düngung zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden.	5 Jahre, Ansaat bis 15.05., Ernte nach 15.07., Nachsaat ab 15.07. Mind. 0,1 ha groß	Verwendung einer zulässigen Wildpflanzenmischung, die den Vorgaben entspricht, Ausnahme bestehender Wildpflanzen-Flächen (mind. 12 Arten)

Agrarumweltmaßnahmen (AUM): NDS

	Kennzeichnung	Maßnahme	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungsvorgaben
NDS	AN 1	Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen >685 €/ha	Auflagen zur Düngung, kein Pflanzenschutz (Ausnahmen), im ersten Jahr Ernte untersagt, jährliche Ernte (auf 10% des Schlages Verzicht möglich), nur Neuansaaten werden gefördert	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat, Ende: 31.12., Aussaat bis einschließlich 15.05., Ernte ab dem 01.08.	Mischungsvorgabe, Regio Saat
	AN 2	Extensiver Getreideanbau >627 €/ha	Jährlicher Anbau von Getreide-/Leguminosen-Gemenge zur Körnergewinnung (kein Mais), chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Befahren, Bearbeitung/Pflege nicht zulässig (Ausnahme org. Düngung [Auflagen]der Herbstausaat und Aussaat der Untersaat), keine Beregnung, reduzierte Saatstärke durch doppelten Saatreihenabstand	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat Ende: 15.09., Aussaat bis einschließlich 15.04., bei Herbstausaat bis 30.10. Bodenbearbeitung nach der Ernte erst ab dem 16.09. Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche, Mindestgröße 0,25 ha, Saatreihenabstandes > 20 cm	Zuschlag A: blühende Untersaat mit min. vier gelisteten Arten, Zuschlag D: Leguminosen als Feldvogelinseln mit verschiedenen zugelassenen Arten
	AN 7	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Rotmilanen AL >107 €/ha DG >351 €/ha	Chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemitteln verboten, Auflagen organ. Düngung, keine Beregnung, ab 01.05. bis 30.06. ist der Bestand min. zweimal zu mähen und das Mähgut mind. 1x Abfahren, im 1. Jahr einmalige Nutzung bis 31.07. zulässig, ab 2. Jahr mehrere Nutzungen ab dem 16.08, Auflagen zur Ruhezeit (auf Fläche Nutzung ab 16.08.)	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat, Ende: 31.12., Im 1. Verpflichtungsjahr Aussaat bis 15.04., Herbstausaat bis 30.10. zulässig Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche, Mindestgröße 0,25 ha	Vorgegebenen Mischungen mit feinkörnigen Leguminosen (Gewichtsanteile)
	AN 8	Anlage von Feldvogelinseln auf Acker >931 €/ha Stoppelbrache >1.107 €/ha Leguminoseneinsaat	Im Herbst als Stoppelbrache durch Selbstbegrünung oder durch Aussaat (bis einschließlich 30.10.), Hauptkultur Getreide (außer Mais) und Raps, mehrjähriger Verbleib ist ohne Neuansaat möglich, chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel verboten, Einhaltung einer Ruhezeit, Abstandsregeln sind zu beachten	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat Ende: 16.08., bei Herbstausaat bis 30.10., Bodenbearbeitung ab 16.08. Feldvogelinsel > 0,25 ha und maximal 1,5 ha je Schlag, kürzeste Seitenlänge >40 m, > 25 m zur Schlaggrenze und > 2 m zur Fahrgasse	Mischungsvorgabe, Reinsaaten nicht zulässig

Agrarumweltmaßnahmen (AUM): NDS

	Kennzeichnung	Maßnahme	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungsvorgaben
NDS	BF 1	Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat >1.088 €/ha	Zwei verschiedene Varianten, jährlich wechselseitige Bestellung erforderlich, Befahren, Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig, keine Nutzung des Aufwuchses, keine Anwendung von chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemitteln	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 15.10., bei Aussaat bis 15.04. Bodenbearbeitung ab 01.03., bei Aussaat bis 30.10., Bodenbearbeitung ab 15.09., Herbstsaat bis 30.10., auf ausscheidender Fläche Winterruhe bis 15.02., Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr ab 16.10. Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche (Mindestgröße 0,25 ha)	Mischungsvorgabe entsprechend des Ursprungsgebietes, verpflichtende Gewichtsanteile, Regio Saat
	BF 2	Mehrfährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat >910 €/ha	Zusätzliche Pflegemaßnahmen (Vergrasung, Beikrautdruck) genehmigungspflichtig, keine Nutzung des Aufwuchses, chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel, sowie organische Düngemittel verboten, jährlich ein Pflegeschnitt (Auflagen)	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 15.10., Aussaat bis 15.04, Herbstsaat bis 15.10., Pflegeschnitt ab 10.07., Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr ab 16.10. Streifen (Mindestbreite 20 m) oder Fläche (Mindestbreite 20 m und Mindestgröße 0,25 ha)	Mischungsvorgabe entsprechend des Ursprungsgebietes, verpflichtende Gewichtsanteile, Regio Saat
	GN 5	Artenreiches Grünland >351 €/ha	Nachweis: jährliches Vorkommen von sechs (GN 56) bzw. acht (GN 58) Kennarten, aktive Ansaat untersagt, Auflagen zum Nachweis, keine Bodenbearbeitung, einheitliche Bewirtschaftung, mind 1x jährliche Schnitt-/Weidenutzung bis 30.09.	5 Jahre, Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.	keine Ansaat zulässig

ZUKUNFT ERDE

CO₂ Kompensation in der Region

Humusaufbau: Mit AGRAVIS Böden verbessern
„Zukunft Erde“
für Klimaschutz und stabilere Erträge

Zukunft Erde ist ein Programm der Genossenschaften und der AGRAVIS Raiffeisen AG mit dem Ziel, den Humusaufbau in landwirtschaftlichen Böden zu forcieren. Das gelingt, indem Landwirte bei der Generierung von Humus nicht nur von widerstandsfähigeren Böden profitieren, sondern zusätzlich im Rahmen des Programms aufgebauten Humus in CO₂-Zertifikate umwandeln. Diese Zertifikate können von Unternehmen erworben werden, die sich klimaneutral stellen möchten. Dieser Prozess ist für Landwirte ein zusätzlicher Anreiz, Humus aufzubauen, und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
zukunft.erde@agravis.de





Landesverband
Hannoverscher Imker e. V.

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland